

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/251

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d.h., bei der Gebührekalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührekalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2017	Vorläufiges Erg. 2018	Nachkalkula- tion 2019	Kalkulation 2020
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	260.505,75 €	260.445,74 €	252.870,00 €	326.970,00 €
Abschreibungen	262.686,67 €	292.310,72 €	330.451,41 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	160.125,30 €	181.429,27 €	189.500,00 €	64.448,56 €
Gesamt	683.317,72 €	734.185,73 €	772.821,41 €	741.507,56 €

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass 2020 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sinken. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Für 2020 wird eine digitale Bestandsaufnahme der Schachtstandorte erforderlich. Für diese Maßnahme sind zusätzlich 60.000 Euro in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Zudem sollen für 8.000 Euro zwei Regenrückhaltebecken aufgereinigt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aufgrund der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Plan-
daten berücksichtigt worden. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2018 ist darin begründet, dass noch verschiedene bereits durchgeführte investive Maßnahmen zu aktivieren sind und hierdurch höhere Abschreibungen entstehen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf 64.448,56 Euro, dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung

Für das Jahr 2020 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.027.151 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 567.823 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,12 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,88 %.

	Fläche m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.027.151	0,6328	1.282.781,53	78,12
Gewichtete Ver- kehrsflächen	567.823	0,6328	359.318,39	21,88

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten sachlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 326.970 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten für die Straßentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro können beim gebührenrelevanten Anteil direkt zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßentwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,12 %	21,88 %	100 %
Betriebskosten	255.363,57 €	71.606,43 €	326.970,00 €
Abschreibungen	196.103,00 €	153.986,00 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	28.931,53 €	35.517,03 €	64.448,56 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
Kosten	476.398,10 €	261.109,46 €	737.507,56 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro. Der Betrag von 261.109,46 Euro für die Straßentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro durch die versiegelten Grundstücksflächen (2.027.151 qm) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,235 Euro. Bei Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von 10.228,72 Euro ergibt sich ein Gebührensatz von 0,229 Euro.

Bei Beibehaltung eines festgesetzten Gebührensatzes in Höhe von 0,23 Euro ergibt sich in der Kalkulation ein leicht defizitäres Ergebnis, wodurch der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden kann. Daher sollte der Gebührensatz für 2020 auf 0,23 Euro festgesetzt werden.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.027.151 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von 466.200 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 476.389,10 Euro ergibt sich für 2020 ein Defizit in Höhe von 10.198,10 Euro.

Aufwendungen	476.398,10 €
Erträge	466.200,00 €
Defizit	-10.198,10 €

Sollte der fortgeschriebene Überschuss wie vorgesehen bis Ende 2020 abgebaut werden können und sich der kalkulatorische Zins weiter auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, zieht dies gegebenenfalls eine weitere Absenkung der Gebühr ab 2021 nach sich.

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2017	Ergebnis					
	0,24	1.951.046,50	460.749,22	417.362,34	43.386,88	-12.367,14
2018	Vorläufiges Ergebnis					
	0,24	1.973.533,40	472.268,65	444.722,79	27.545,86	15.178,72
2019	Nachkalkulation					
	0,23	1.985.151,60	454.200,00	459.150,00	-4.950,00	10.228,72
2020	Kalkulation					
	0,23	2.027.151,60	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	30,62

Unter Berücksichtigung einer Gebührenfestsetzung in Höhe von 0,23 Euro für 2020 kann nach derzeitigem Stand der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden.

Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wie im Vorjahr auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Niederschlagswasser 2020.